



Aktenzeichen: 131-9/851/3-2017

Datum: 21.6.2017

Verständigung

Planänderung zur Baubewilligung vom 6.2.2017 AZ 131-9/851/2-2016, Aufstockung Wohnhaus Gst 474/2 auf Grundstück Nr. 474/2, KG Weerberg, EZ 306

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr **Thomas Knapp**, Mitterberg 51, 6133 Weerberg, hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für die Planänderung zur Baubewilligung vom 6.2.2017 AZ 131-9/851/2-2016, Aufstockung Wohnhaus auf Grundstück Nr. 474/2, KG Weerberg, EZ 306, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 25 Abs. 1 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Bmstr. Ing. Heiss:

Der Bauwerber beabsichtigt nach den vorgelegten Änderungsplänen zur Einreichung von Baumeister Dipl. Ing. Martin Schindl, 6111 Volders, geringfügige Korrekturen gegenüber den baubewilligten Plänen für den Zubau bzw. die Aufstockung am bestehenden Wohnhaus auf Gst. Nr. 474/2, KG Weerberg.

Beabsichtigte Änderungen:

- Änderung des Stiegenhauses, welches von Bauteilbreite 3,55 Meter auf 3,85 Meter erweitert wird
- Änderung der Höhen der Geschoßebenen:
 - Stiegenhaus Kellergeschoß von -2,22 Meter auf - 2,38 Meter
 - Fußbodenniveau Obergeschoß von +2,72 Meter auf +3,10 Meter
 - Fußbodenniveau Dachgeschoß von +5,64 Meter auf +6,08 Meter
- Oberster Gebäudepunkt Attika des Flachdaches von +8,96 Meter = 906,67 m ü.d.A. auf +9,44 Meter = 907,15 m ü.d.A.
- Neuherstellung einiger Wände des bereits bestehenden Obergeschoßes

Durch die geringfügigen geplanten Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Flächenwidmung, die Bebauung, Zufahrt, Erschließung und Grundkonstruktion des Bauvorhabens. Dies stellt lediglich Korrekturen bzw. Ergänzungen der bereits vorliegenden Einreichpläne dar.

Die geplanten Änderungen haben weiters keine Auswirkungen auf die Vorgaben des ergänzenden Bebauungsplanes, da auch mit den Abweichungen gegenüber dem Einreichplan vom 27.04.2016 die offene Bauweise mit den verminderten Abständen, die mindeste Baumassendichte und die höchste Gebäudehöhe (oberster Punkt) eingehalten werden.

Lediglich der Balkon des Dachgeschoßes ist aufgrund der Gesetzesnovellen (Tiroler Bauordnung 2011 in der Fassung von 2016 samt der Änderungen bis März 2017) nicht mehr als untergeordneter Bauteil zu betrachten und muss somit den Mindestabstand von der südlichen Grundstücksgrenze vom 0,4-fachen der Bauteilhöhe (bis zur Oberkante Brüstung), mindestens jedoch 3,00 Meter aufweisen.

Abschließende Beurteilung des hochbautechnischen Sachverständigen:

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das beabsichtigte Bauvorhaben.

Die Auflagen, Hinweise und Bedingungen des vorliegenden Baubescheides gelten in vollem Umfang auch für die neu eingereichten Änderungspläne.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Thomas Knapp, Mitterberg 51, 6133 Weerberg
Nachbar	Elisabeth Huber, Erzherzog-Eugen-Straße 14/14, 6020 Innsbruck
	Hermann Knapp, Mitterberg 49/1, 6133 Weerberg
	Ludwig Knapp, Mitterberg 53, 6133 Weerberg
	Ernst Schöser, Mitterberg 58/1, 6133 Weerberg
	Jürgen Schöser, Mitterberg 56, 6133 Weerberg
Behörde/Nachbar	Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 21.06.2017 15:03:28

An der Gemeindecamtsrat Weerberg

angeschlagen am: 22.6.2017

abgenommen am: 7.7.2017

Der Bürgermeister:

Albin Schiffmann